



Antwort zur Anfrage Nr. 1476/2018 der CDU-Ortsbeiratsfraktion betreffend **Neubauareal (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Nach vorangegangener stadtinterner Koordinierung unter Beteiligung aller Fachdienststellen, insbesondere auch der Ämter des damaligen Dezernates II – Sport- und Baudezernat, hat die Stadt Mainz mit Kaufvertrag vom 29.09.2006 ein Grundstück im Bereich der Fritz-Kohl-Straße an einen Bauträger veräußert. Das veräußerte Grundstück war zu diesem Zeitpunkt bereits bebaut. Erst im Rahmen der Abriss- und Aushubarbeiten des Bauträgers wurde sodann jedoch ein jüdisches Gräberfeld entdeckt.

Die Stadt Mainz hat nach Beratung und Empfehlung der Orthodoxen Rabbinerkonferenz Deutschland entschieden, das Gräberfeld unangetastet zu lassen. Das Grundstück wurde der Stadt Mainz zurück übertragen.

Als Ausgleich wurde dem Bauträger u. a. das damalige Grundstück Gemarkung Laubenheim, Flur 1, Nr. 370/1 angeboten. Die Gremienzustimmung zum Verkauf erfolgte abschließend in der Sitzung des Stadtrates am 20.02.2008. Der Grundstückskaufvertrag wurde am 25.09.2008 abgeschlossen.

Mainz, 06.09.2018

gez.
Christopher Sitte
Beigeordneter